

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV08/2018-2016
Gemeinde Bad Kleinen	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	22.06.2018
Bauamt	Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Verbindungsstraße Zickhusen und Gallentin		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.07.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt eine Bürgerbeteiligung zum möglichen Ausbau der Verbindungsstraße Zickhusen und Gallentin durchzuführen.
Die Bürgerbeteiligung soll über erfolgen.

Sachverhalt:
13.06.2018
SI/08/BauA-71

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

- Anfrage im Wegweiser, ob die Einwohner den Ausbau der Straße wollen!
- Verkehrszählung beantragen
- Vorteile:
 - kürzere und schnellere Strecke nach Schwerin
 - Verkehr fließt schneller ab
- Nachteile:
 - Baulast
 - Unterhaltung
 - Winterdienst
 - LKW-Verkehr
 - Verlärmung der Wohngebiete
 - Geschwindigkeitsprobleme
 - fehlendes Geld für andere Baumaßnahmen
 - ggf. die Einwohner bei den Wahlen im Mai 2019 abstimmen lassen

Zum nächsten Hauptausschuss sind Herr Rothermann und Herr Tribsch einzuladen!

21.06.2018
SI/08/HauA-82

Hauptausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Bad Kleinen

Die Hauptausschussmitglieder sind sich einig, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Beratung und Entscheidung zu einem möglichen Ausbau erfolgen kann.
Für die Gemeindevertretung sollte eine Beschlussvorlage vorbereitet und eingereicht werden mit dem Titel „Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Verbindungsstraße Zickhusen und Gallentin“
Das Ergebnis der Beratung im Bauausschuss ist darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	